

erbitten, weil das gleichbedeutend mit dem Aufgeben der politischen Unabhängigkeit gewesen wäre" (Geschichte des ungarischen Mittelalters S. 189; König Stephan I. S. 107 f.). Dieses Recht konnte nach seiner Ansicht nur der Papst verleihen, und so holten sich denn „Bulgaren, Kroaten und Ungarn, seit Karl dem Großen die fränkisch-römischen, seit Otto dem Großen die deutsch-römischen Kaiser ihre Kronen und Titel aus Rom" (S. 190), wobei h., wie ersichtlich, keinen Unterschied zwischen Königs- und Kaiserkronen macht. Leider ist ihm die Darstellung der Geschichte des Rechtes der Königs-erhebung durch Kaiser und Papst, die kürzlich Hans Hirsch in der Festschrift Ernst Heymann (1 S. 209–249, Weimar 1940) im kurzen Überblick geschildert hat, noch nicht bekannt gewesen. Sonst würde er doch wohl erwogen haben, ob Otto III. hier nicht „aus antiker Überlieferung heraus gehandelt" habe, wie Hirsch betont. Beide Bücher bieten im übrigen reiches Material zur Frühgeschichte Ungarns (erstes bis zum Tode Bélas III. 1172–1196), nicht nur zur politischen, sondern auch zur Kulturgeschichte, und haben daher auch in Deutschland auf Beachtung Anspruch. Register, Anmerkungen und Literaturnachweise sind nicht gegeben.

Berlin.

A. Braßmann.

Carl Storm, Burgen und Städte im mittelalterlichen Griaul (Deutsche Schriften zur Landes- und Volksforschung 5). Leipzig 1940, Hirzel; 52 S. u. 6 Taf. - Vf. untersucht beinahe ausschließlich, was der Titel nicht erkennen läßt, den deutschen Anteil an Burg- und Stadtgründung und -kultur im Gebiet von Griaul, den er als erstaunlich hoch nachweist. Das Resultat hätte durch eine klarere Gliederung und straffere Zusammenfassung des Stoffes vielleicht noch eindrucksvoller dargeboten werden können.

S. W.

Percy Ernst Schramm, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. bis zum 16. Jh. 2 Bde. Weimar 1939, Böhlau; XI u. 273 u. 148 S. - Das neue Buch von Schr., das hier wegen der Kriegsläufe erst verspätet zur Anzeige gelangt, tritt nach Anlage und Ausstattung - die Anmerkungen sind von dem Texte getrennt und hier in einem zweiten Bande vereinigt - dem älteren Buche des Vf.s über das englische Königtum (vgl. DA. 2 S. 582 f.) zur Seite. Der Text ist in drei Teile gegliedert; der erste behandelt die Dinge bis zur Thronbesteigung der Kapetinger, der zweite bis zum Tode Ludwigs des Heiligen, der dritte bis zum Ausgange des MA. Innerhalb dieser Teile ist der Stoff in 12 Kapitel eingeteilt; neu davon sind die beiden ersten Kapitel über Karl den Kahlen und die ausgehende Karolingerzeit. Die übrigen Kapitel sind schon früher in der ZRG. 56 u. 57, Kan. Abt. 25 u. 26 (1936 u. 1937) erschienen, hier aber mannigfach umgestaltet und vor allem schärfer gegliedert. Der Hauptunterschied gegenüber dem älteren Abdruck besteht darin, daß die Kapitel 7